

DIE KOMMUNALE

Das Magazin für Kommunalpolitik



Bilanz nach der Kommunalwahl

Gute Erfolge vor Ort, klarer Auftrag zur Erneuerung

der Menschen muss funktionsorientiert

Alltag

Seite 3

Rückblick auf die
Kommunalwahl 2025

Seite 12

Taxi und Uber –
Essen schafft faire Regeln

Seite 16

Was vom Sondervermögen in den
Kommunen ankommen muss



LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen ist seit wenigen Wochen Geschichte – und zwar eine die je nach eigener Betroffenheit und Betrachtung der Wahlergebnisse Freude oder Kummer ausgelöst haben dürfte. Allen Gewählten möchte ich herzlich zu ihrer Wahl gratulieren! Und auch, wenn es nicht gereicht haben sollte, lasst bitte die Köpfe nicht zu sehr hängen. Es gibt genug, für das es sich weiterhin lohnt, gemeinsam zu streiten!

Für die SPD in Nordrhein-Westfalen und damit auch für uns als SGK war das Wahlergebnis nicht gut. Sicher, man könnte meinen, wir sind mit rund 22 Prozent (2020: 24 Prozent) landesweit angesichts der Rahmenbedingungen, der Umfragewerte und dem andauernden medialen Abgesang auf die Sozialdemokratie noch mit einem blauen Auge davon gekommen... Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir allein bei den letzten beiden Kommunalwahlen von 31 auf 22 Prozent in NRW abgesackt sind.

Deswegen ist es richtig, dass die SPD in Nordrhein-Westfalen jetzt umsteuert! Das Positionspapier, das Landesvorstand und Landesparteierrat vor wenigen Tagen beschlossen haben, trägt den Titel „Wir haben verstanden: Zeit für Ehrlichkeit und Veränderung“. Ich wünsche mir, dass dieses klar und deutlich formulierte Papier für uns alle ein Signal des Aufbruchs ist – und die dringenden Veränderungsprozesse in Gang setzt und beschleunigt!

Wir müssen hin zu den Menschen und uns um ihre Belange kümmern. Nicht erklären, warum etwas nicht funktioniert, sondern die Dinge in die richtige Richtung bewegen. Das funktioniert nur über Klinken putzen, Menschen aufsuchen, ihnen zuhören. Das funktioniert nur, wenn wir schnell agieren, kampagnenfähig und schlagkräftig sind. Das funktioniert nur, wenn wir die Themen anpacken, die die Mehrheit unserer Bevölkerung bewegen. Wenn Sauberkeit und Sicherheit adressiert werden, dann müssen wir uns kümmern. Wenn wir den Menschen, die unsere Leistungsträger sind, etwas Gutes tun wollen, dann müssen wir für ordentlichen Wohnraum und gute Kinderbetreuung sorgen. Dann gelingt es, dass es wieder aufwärts geht. Gemeinsam und geschlossen!

Frank Meyer

Landesvorsitzender der SGK NRW

DIE KOMMUNALE

INHALT

KOMMUNALWAHL 2025

3 Haben wir jetzt verstanden?

Ein Rückblick auf die Kommunalwahl 2025 in 5 Thesen

6 Unsere gewählten

Sozialdemokraten halten Kurs – zahlreiche Städte unter neuer Führung

SEMINARE

8 Seminarprogramm

SGK-AKTUELL

9 SGK-Landesgeschäftsstelle

Personal

VERANSTALTUNG

10 3. Staatsreform-Gipfel

Gutes Regieren in einem modernen Staat

LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

11 Einberufung

22. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung

KOMMUNALE PRAXIS

12 Taxi und Uber

Essen schafft faire Regeln im ungleichen Preiskampf

BUNDESPOLITIK

14 Bau-Turbo unter Dach und Fach

Schneller planen, schneller Bauen, besserer Mieterschutz

LANDESPOLITIK

16 17 Milliarden.

Was vom Sondervermögen in den Kommunen ankommen muss.

BUCHTIPPS

18 Kurz vorgestellt

Lesestoff für die kommunalpolitische Arbeit



HABEN WIR JETZT VERSTANDEN?

EIN RÜCKBLICK AUF DIE KOMMUNALWAHL 2025 IN 5 THESEN

Bei der Kommunalwahl im September 2025 in Nordrhein-Westfalen hat die SPD in einigen Kommunen beachtliche Erfolge erzielen können. Auch musste sie schmerzhaft Niederlagen hinnehmen. Unter dem Strich bleibt aber: Diese Kommunalwahl haben wir nicht gewonnen. Sie reiht sich leider nahtlos ein in die Reihe zurückgehender SPD-Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen. Und trotzdem besteht kein Anlass, zu verzagen. Denn dieser Wahlkampf hat einige enorm Mut machende Beispiele hervorgebracht und einen riesigen Werkzeugkasten offenbart, mit dessen Hilfe vor Ort Erfolge erkämpft wurden.

Allerdings: Die Zeit rinnt uns durch die Finger. Genau jetzt müssen wir handeln! Jetzt müssen die Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen werden. Jetzt müssen Entscheidungen über Aufstellung und Strukturen getroffen werden – auch, wenn sie schmerzhaft sind. Jetzt müssen wir umsetzen – so schnell wir können!

Die folgenden Thesen sollen Handlungsmöglichkeiten veranschaulichen.

THESE 1: DIE SPD KANN WAHLEN GEWINNEN!

Die SPD hat gewonnen! Teilweise mit Erfolgen, die an „alte“ Zeiten erinnerten. Marc Herter gewinnt mit über 63 Prozent der Stimmen die Oberbürgermeisterwahl in Hamm bereits im ersten Wahl-

gang. Die SPD schrammt mit 46 Prozent knapp an der absoluten Mehrheit vorbei. Markus Ramers gewinnt die Landratswahl im Kreis Euskirchen haushoch. Elke Kappen holt in Kamen, Kreis Unna, im ersten Wahlgang knapp über 50 Prozent und bleibt Bürgermeisterin. Christoph Landscheidt gewinnt die Bürgermeisterwahl in Kamp-Lintfort, Kreis Wesel, mit über 75 Prozent – er ist hier seit 1999 (!) im Amt. Die SPD im Rat von Kamp-Lintfort kommt auf 52,1 Prozent, die CDU auf glatte 20 und die AfD auf 5,3 Prozent. Gevelsberg im Ennepe-Ruhr-Kreis: Hier gewinnt Claus Jacobi mit 83,3 Prozent die Bürgermeisterwahl, die SPD kommt im Rat auf fast 54 Prozent. In der Stadt Siegen gewinnt der 28-jährige Tristan Vitt ganz knapp die Stichwahl gegen den langjährigen CDU-Amts-Inhaber. In der Gemeinde Steinhagen verteidigt die 33-jährige Bürgermeisterin Sarah Süß ihr Amt bereits im ersten Wahlgang. Na klar, man kann bei dieser Zusammenstellung einwenden, dass vor Ort häufig ganz andere Rahmen- oder Ausgangsbedingungen herrschen. Fakt ist aber, dass die SPD und



**Maik
Luhmann**

Landesgeschäftsführer
der SGK NRW

die von ihr aufgestellten Kandidaten Wahlen gewinnen können. Es sind nur leider in Summe zu wenige!

THESE 2: ES KOMMT AUF DIE KÖPFE AN!

Ja, es kommt auf die Köpfe an. Das zeigt die obige Auflistung eindrucksvoll – und sie erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Köpfe ziehen häufig stärker als die Partei selbst. Allerdings: Ohne Partei ziehen auch manche Köpfe nicht! Trotzdem fällt auf: Unabhängig von der Größe der Kommune, egal in welchem Landesteil – ob Rheinland, Siegerland, Bergisches Land, Ruhrgebiet, Münsterland, Süd- oder Ostwestfalen und unabhängig von der jeweiligen Ausgangsposition – überall kann gewonnen werden. Mit den richtigen Köpfen und Programmsätzen, die eine Mehrheit der Bevölkerung ansprechen. Diese Köpfe stehen für sich und ihre Themen. Sie kümmern sich, hören zu und gehen – falls nötig – die wichtigen Extrameter. Was auffällt: Bodenständigkeit, Glaubwürdigkeit, eine Art der Unaufgeregtheit und die eine zupackende und den Menschen zugewandte Art scheinen eine ideale Mischung zu sein. Führungskompetenz und Selbstbewusstsein schaden ebenfalls nicht. Die SPD muss sich fragen: Wie sehen unsere Identifizierungs- und Rekrutierungsmechanismen aus? Sagen wir den Menschen, die in den Städten, Gemeinden und Kreisen für die SPD kandidieren, was wir von ihnen erwarten? Bei Lichte betrachtet, werden viele die Nachholbedarfe erkennen.

THESE 3: DIE PARTEI HAT SICH IN EINEN KOLLEKTIVEN RAUSCH GEKÄMPFT

Wahlkampf macht Spaß – und das haben wir vermutlich selten so sehr empfunden, wie in den zurückliegenden Wochen und Monaten. Die Genossinnen und Genossen vor Ort haben buchstäblich alles gegeben – egal, ob Sommer, Schützen- oder Familienfest, Tür-zu-Tür oder flächendeckend flyern, Bürgergespräche in den Fußgängerzonen oder auf Quartiersplätzen, die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen hat eindrucksvoll gezeigt, wie Wahlkampf auf der Straße geht. Hinzu kommt, dass die Gliederungen den

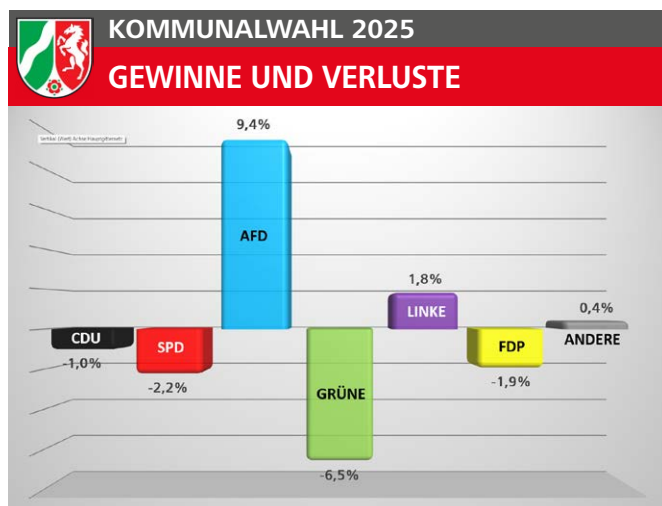
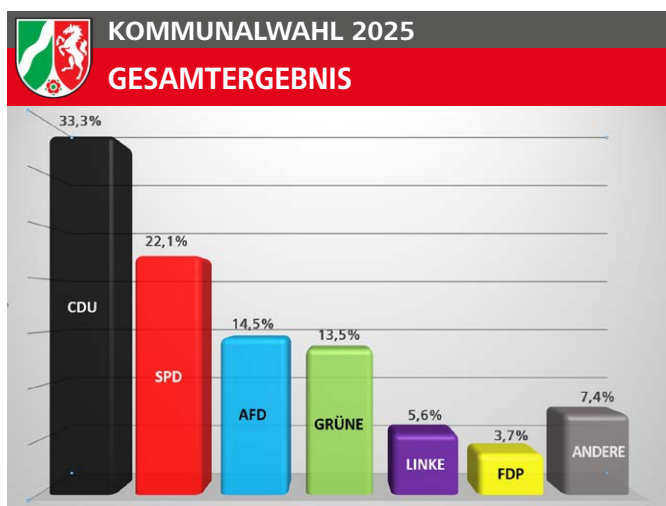
Online- und Social-Media-Wahlkampf zielgerichtet ausgebaut haben. Kurz: Wir haben mit diesem überragenden Engagement, das landauf und landab zu verzeichnen war, unseren politischen Wettbewerbern gehörigen Respekt eingeflößt. Trotzdem hat diese Feststellung ein paar Schönheitsfehler:

1. Die politische Konkurrenz schläft nicht. Sie werden sich genau anschauen, warum die SPD vielerorts nicht dem allgemeinen Trend zum Opfer gefallen ist, und daraus entsprechende Schlüsse ziehen.
2. Die Kampagnenfähigkeit der SPD ist an vielen Orten ganz okay. Aber das war es dann auch. Herausragende Kampagnen, die vor Ort ganze Bevölkerungsteile mitreißen, suchen wir leider vergeblich. Deshalb müssen wir hier weiter aufrüsten, Strukturen verbessern und ja, auch verschlanken! Kampagne muss zum Dauerzustand werden.



THESE 4: DIE PARTEI VOR ORT MUSS SICH SELBST UND IHRE THEMEN PROFILIEREN

Die SPD steht glaubwürdig für bestimmte Themen. Die spannende Frage lautet aber: Können wir uns über Themen profilieren, wie z.B. Marc Herter über das bereits 2020 formulierte Ziel der „familienfreund-





lichsten Stadt“ in ganz Deutschland oder auch Andrea Henze in Gelsenkirchen, die mit ihrem „Aufstiegsplan“ ganz offensichtlich viele Menschen ansprechen konnte? Auch Torsten Burmester haben die Kölnerinnen und Kölner offensichtlich abgenommen, dass er in der Lage ist, die Verwaltung wieder ans Laufen zu bringen. Im Wahlkampf haben drei Dinge funktioniert: 1. Die Konzentration auf wenige, klar definierte Themen. 2. Die volle Konzentration auf die oder den jeweiligen Spitzenkandidaten/-in. 3. Eine gut vorbereitete Mischung aus beiden. Probleme sind dort entstanden, wo nicht deutlich war, wofür die SPD und ihre Kandidierenden vor Ort stehen.

Die Menschen haben ein feines Sensorium dafür entwickelt, ob eine politische Kraft nah dran ist an ihren Alltagsorgen, sie aufgreift und die Dinge zum Besseren gestaltet oder ob es sich um Wahlkampfprechblasen handelt. Deutlich erkennbar war, dass Themen besser angekommen sind, die die berufstätige Familie adressiert haben: Arbeit, Wirtschaft, Familie, Aufstiegsversprechen, Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung.

THESE 5: ES KOMMT AUF ABSOLUTE STIMMEN AN

Wir stellen fest, dass wir in unseren klassischen Hochburgen teilweise immer noch prozentual vorne liegen, jedoch in einem Maße absolute Stimmen verloren haben, die wir nirgendwo anders aufholen können. Die gute Nachricht: Unser Potenzial ist weit größer. Damit wir die Menschen erreichen, müssen wir noch kontinuierlicher und noch flächendeckender auf sie zugehen. Dort, wo das vorhandenen Strukturen nicht mehr gelingt, müssen kreative neue Lösungen erdacht werden. Denn nur so können wir mehr Menschen für uns gewinnen.

WIR HABEN VERSTANDEN

Die Landes-SPD hat vor wenigen Tagen einen Beschluss gefasst, der durchaus die richtige Wegweisung für die kommenden Jahre vornimmt. Überschieden ist er mit: Wir haben verstanden – Zeit für Ehrlichkeit und Veränderung. Dieser Beschluss ist allein insofern ein Paradigmenwechsel, weil er die Probleme klar und offen benennt. Er macht vor allem auch deutlich, dass wir für „unsere Leute“ in der Vergangenheit – und zwar auf allen politischen Ebenen – nicht genug erreicht haben. Wir haben eben nicht nur Stimmen verloren, sondern über lange Zeit sehr viel Vertrauen. Wir müssen flächendeckend dort hingehen, wo es „riecht und stinkt“. Denn Glaubwürdigkeit wächst nur über Klarheit und Taten. Deswegen wird die SPD klar kommunizieren, dass sie sich verändern wird, um Vertrauen zurückzugewinnen. Das zentrale Instrument ist dabei die Präsenz und Vernetzung vor Ort. Damit es gelingt, müssen alle Kraftzentren in der Partei diesen Paradigmenwechsel mitgehen.

Fotos: Elias - Pixabay | SGK NRW

WAS WIR ÄNDERN

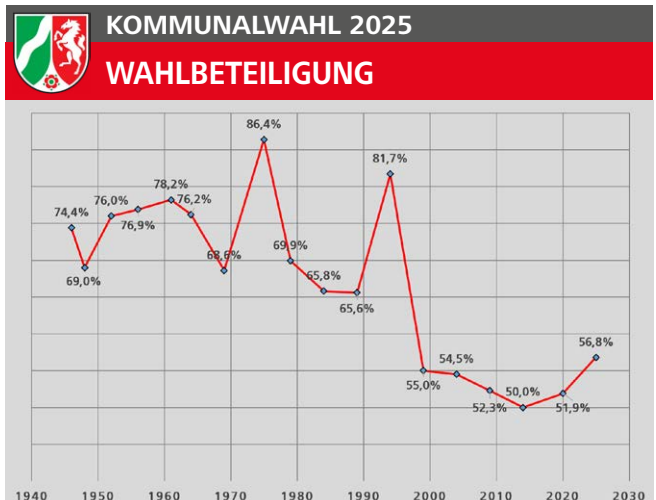
1. Wir sind wieder nah dran. Wir gehen ab jetzt in die Wahlbezirke, in denen wir am meisten verloren haben. Dort hören wir zu, bleiben da, zeigen Gesicht. Die SPD darf nicht abwesend wirken – sie muss da sein.
2. Wir sind klar und direkt. Kein Durchwurschteln mehr. Stückwerk und Schönrederei haben uns Vertrauen gekostet. Ab jetzt gilt: Wir sagen, was geht – und auch, was nicht. Und wir stehen dazu.
3. Wir sind mutig. Wir sagen offen, was schief läuft – auch wenn es unbequem ist. Keine Phrasen, sondern Klartext. Wir zeigen Alternativen auf und machen deutlich: Mit uns gibt es Lösungen, nicht nur Schlagzeilen.
4. Wir schärfen unser Profil. Wenn Sicherheit, Sauberkeit und Integration die Menschen bewegen, dann kümmern wir uns um Lösungen und Positionen.
5. Wir wissen, für wen wir kämpfen. Wir machen Politik für Berufstätige und ihre Familien.
6. Wir stärken unsere Kernanliegen. Wir stellen Arbeit, Bildung und funktionierende Infrastruktur ins Zentrum dessen, was wir tun und worüber wir reden.

UNSER WEG ZUR LANDTAGSWAHL 2027

Wir haben verstanden: Glaubwürdigkeit wächst durch Klarheit und Taten. Deshalb erarbeiten wir 27 konkrete Punkte für 2027 – spürbare Verbesserungen, die Menschen in NRW in ihrem Alltag merken. 27 Punkte für 27 – unser Versprechen: keine Worthülsen, sondern jeder Punkt nachvollziehbar und nah dran am Alltag der Menschen und den Sorgen, die sie bewegen.

Dabei geht es um:

- Arbeitsplätze, die sicher sind und ein gutes Leben ermöglichen.
- Schulen und Kitas, die verlässlich ausgestattet sind.
- Integration, die gelingt.
- einen Rechtsstaat der schützt und durchgreift, wo es nötig ist.
- Sicherheit und Sauberkeit für Städte und Viertel, in denen sich alle wohlfühlen können.
- Wohnungsbau, der tatsächlich voran geht.
- Verkehrswege und eine Verwaltung, die funktionieren.



UNSERE GEWÄHLTEN

SOZIALDEMOKRATEN HALTEN KURS – ZAHLREICHE STÄDTE UNTER NEUER FÜHRUNG

Die Kommunalwahlen 2025 in NRW sind vorbei. Sie sind geprägt durch Wahlerfolge, Überraschungen, aber auch Enttäuschungen in den Kommunen, wo teils nach Jahrzehnten das Zepter an Herausforderer übergeben werden muss. Dennoch stellt die Sozialdemokratie nach dieser Wahl mit 94 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten eine starke Riege von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in den Kommunen in NRW.

JUNGE GESICHTER IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Die Spannung glich einem guten Krimi, aber dann stand es fest: Mit 7 Stimmen Vorsprung ist der 28-jährige Jurist **Tristan Vitt** in der Stichwahl zum Bürgermeister der Großstadt Siegen gewählt und ist damit der jüngste **SPD-Bürgermeister** in NRW. „Leider“ ein paar Monate jünger ist der neue CDU-Bürgermeister der Gemeinde Burbach, Jonas Becker, der nach aktuellem Stand der nun jüngste Bürgermeister in NRW ist.

Den „Titel“ als jüngste Bürgermeisterin in NRW verteidigte bei dieser Wahl unsere stellvertretende Landesvorsitzende und Bürgermeisterin der Gemeinde Steinhagen: die mittlerweile 33-jährige **Sarah Süß**.

DIE SECHSUNDREISSIG

Die 36 scheint das perfekte Alter für junge Kandidierende in den kreisfreien Städten zu sein. In Mönchengladbach wurde der aktuell 36-jährige **Felix Heinrichs** erfolgreich wiedergewählt, teilt sich den Titel als jüngster OB in NRW aber nun mit dem neuen Hagener CDU-OB Dennis Rehbein.

Mit einem hervorragenden Wahlkampf und einem guten Vorsprung holte die 36-jährige **Miriam Scherff** das Wuppertaler Rathaus in der Stichwahl für die SPD zurück. Aber auch den Titel als jüngste Oberbürgermeisterin in NRW muss sie sich mit der gleichaltrigen neuen CDU-Rathauschefin in Bielefeld, Dr. Christiana Bauer, teilen.

IN DEN KREISEN BLEIBT ALLES BEIM „ALTEN“

Auch nach der Kommunalwahl 2025 bleibt der mittlerweile 38-jährige Landrat des Kreises Euskirchen, **Markus Ramers**, der jüngste Landrat in NRW.

Wir gratulieren allen gewählten Bewerberinnen und Bewerbern zu Ihrer Wahl und wünschen einen guten Start ins neue Amt!

KOMMUNALWAHL 2025		GEWÄHLTE OBERBÜRGERMEISTERINNEN UND OBERBÜRGERMEISTER						
Bochum (Stichwahl)	64,67 %							
Jörg Lukat								
Bottrop (Stichwahl)	61,89 %							
Matthias Buschfeld								
Duisburg (Stichwahl)	78,57 %							
Sören Link								
Gelsenkirchen (Stichwahl)	66,93 %							
Andrea Henze								
Hamm	63,67 %							
Marc Herter								
Herne	51,49 %							
Dr. Frank Dudda								
Köln (Stichwahl)	53,51 %							
Torsten Burmeister								
Krefeld (Stichwahl)	54,98 %							
Frank Meyer								
Mönchengladbach (Stichwahl)	63,56 %							
Felix Heinrichs								
Oberhausen (Stichwahl)	51,33 %							
Thorsten Berg								
Remscheid (Stichwahl)	68,27 %							
Sven Wolf								
Wuppertal (Stichwahl)	74,61 %							
Miriam Scherff								

KOMMUNALWAHL 2025		GEWÄHLTE LANDRÄTRE			
Ennepe-Ruhr-Kreis (Stichwahl)	55,91 %				
Jan-Christoph Schaberick					
Kreis Euskirchen	68,14 %				
Markus Ramers					
Kreis Siegen-Wittgenstein	62,20 %				
Andreas Müller					
Kreis Unna	58,75 %				
Mario Löhr					

Fotos: Die Aufnahmen wurden uns von den Kandidatinnen zur Verfügung gestellt. Die Urheberrechte liegen bei den jeweiligen Fotografen



KOMMUNALWAHL 2025

GEWÄHLTE BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER

 Alfter Christian Lanzrath 55,82 % (Stichwahl)	 Dormagen Erik Lierenfeld 64,60 % (Stichwahl)	 Ibbenbüren Dr. Marc Schrameyer 53,55 %	 Mettingen Christina Rähmann 88,80 %	 Steinhagen Sarah Süß 58,92 %
 Alsdorf Tim Krämer 51,63 % (Stichwahl)	 Düren Frank Peter Ullrich 55,21 %	 Kall Emmanuel Kunz 57,38 %	 Minden Peter Kock 56,99 % (Stichwahl)	 Stolberg Patrick Haas 51,57 %
 Arnsberg Ralf Paul Bittner 57,30 %	 Erndtebrück Henning Gronau 85,1 %	 Kamen Elke Kappen 50,20 %	 Neuss Reiner Breuer 50,09 %	 Swisttal Tobias Leuning 70,31 % (Stichwahl)
 Attendorn Christian Pospischil 67,53 %	 Frechen Kai Uwe Tietz 53,98 % (Stichwahl)	 Kamp-Lintfort Prof. Dr. Christoph Landscheidt 75,84 %	 Oer-Erkenschwick Shoaiub Nazir 54,34 % (Stichwahl)	 Tecklenburg Stefan Streit 51,4 %
 Bad Münstereifel Sebastian Glatzel 58,60 % (Stichwahl)	 Freudenberg Nicole Reschke 54,02 %	 Kerpen Thomas Jurczyk 51,40 % (Stichwahl)	 Oerlinghausen Peter Heepmann 52,25 %	 Übach-Palenberg Christine Stadler 57,79 % (Stichwahl)
 Bad Wünnenberg Ursula Berhorst-Schäfers 54,03 %	 Gevelsberg Claus Jacobi 83,3 %	 Kevelaer Dominik Pichler 60,57 %	 Recklinghausen Axel Tschersich 68,59 % (Stichwahl)	 Vlotho Rocco Wilken 67,95 %
 Bedburg Sascha Solbach 64,57 %	 Gladbeck Bettina Weist 55,30 % (Stichwahl)	 Kreuztal Michael Kolodzig 53,25 %	 Rheinberg Philipp Richter 55,85 % (Stichwahl)	 Vorde Dirk Haarmann 62,99 %
 Blomberg Christoph Dolle 67,22 %	 Grevenbroich Klaus Krützen 52,94 %	 Lage Matthias Kalkreuter 63,01 % (Stichwahl)	 Rheurdt Dirk Ketelaers 54,69 %	 Waltrop Marcel Mittelbach 75,05 %
 Bergisch-Gladbach Marcel Kreutz 50,41 % (Stichwahl)	 Halver Armin Kibbert 54,80 % (Stichwahl)	 Lengerich Björn Schilling 52,78 %	 Rödinghausen Siegfried Lux 65,71 %	 Werne Lars Hübchen 66,44 % (Stichwahl)
 Borgholzhausen Dirk Speckmann 66,99 %	 Hattingen Melanie Witte-Lonsing 51,3 % (Stichwahl)	 Leopoldshöhe Prof. Dr. Martin Hoffmann 55,84 %	 Roetgen Jorma Klauss 66,77 %	 Werther Veith Lemmen 66,42 %
 Brilon Dr. Christof Bartsch 65,46 %	 Hennef Mario Dahm 51,6 %	 Linnich Marion Schunck-Zenker 64,54 % (Stichwahl)	 Rommerskirchen Martin Mertens 57,45 %	 Wesel Rainer Benien 58,04 % (Stichwahl)
 Bünde Susanne Rutenkröger 53,89 % (Stichwahl)	 Herdecke Iris Stalzer 52,20 % (Stichwahl)	 Löhne Christian Antl 56,44 % (Stichwahl)	 Schwerte Dimitros Axourgos 55,64 %	 Westerkappeln Niklas Schulte 55,9 %
 Castrop-Rauxel Rajko Kravanja 52,21 %	 Herzogenrath Dr. Benjamin Fadavian 67,74 %	 Lübbecke Philipp Knappmeyer 55,78 %	 Siegburg Stefan Rosemann 65,80 % (Stichwahl)	 Wilnsdorf Hannes Gieseler 61,44 %
 Datteln André Dora 50,02 % (Stichwahl)	 Hiddenhausen Andreas Hüffmann 65,61 %	 Lüdenscheid Sebastian Wagemeyer 50,43 % (Stichwahl)	 Siegen Tristan Vitt 50,01 % (Stichwahl)	 Witten Dirk Leistner 64,31 % (Stichwahl)
 Detmold Frank Hilker 53,28 %	 Holzwickede Till Knoche 67,23 % (Stichwahl)	 Lügde Torben Blome 83,41 %	 Soest Marcus Schiffer 58,66 % (Stichwahl)	
 Dinslaken Simon Panke 73,3 % (Stichwahl)	 Hörstel David W. Ostthoff 54,62 %	 Lünen Martina Förster-Teutenberg 52,27 % (Stichwahl)	 Spengen Bernd Dumcke 50,35 %	

Fotos: Die Aufnahmen wurden uns von den Kandidat*innen zur Verfügung gestellt. Die Urheberrechte liegen bei den jeweiligen Fotografen

SEMINARPROGRAMM

BILDUNGSPROGRAMM DER SGK NRW NACH DER KOMMUNALWAHL



Foto: Mohamed Hassan - Pixabay

ONLINESEMINARE - Die SGK-BASICS

JEDEN DONNERSTAG VON 17:00 - 20:00 UHR

NEU

Die SGK-BASICS

sind das Handwerkszeug für jede Kommunalpolitikerin und jeden Kommunalpolitiker und starten pünktlich nach der Kommunalwahl 2025 – jeden Donnerstag, 17 - 20 Uhr, Digital!

Das Kommunale Mandat	30.10.	MEHR INFOS
Das Kommunale Mandat	06.11.	MEHR INFOS
Das Kommunale Finanzmanagement - NKF I	13.11.	MEHR INFOS
Der Ausschussvorsitz	20.11.	MEHR INFOS
Das Kommunale Mandat	27.11.	MEHR INFOS
Baurecht und Bauleitplanung	04.12.	MEHR INFOS
Das Kommunale Finanzmanagement - NKF I	11.12.	MEHR INFOS
Das Kommunale Mandat	18.12.	MEHR INFOS

ONLINESEMINARE

Kommunalpolitik in der Praxis Gute Arbeit in der Fraktion	28.10. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröder public-pioneers GmbH	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit ChatGPT für die kommunalpolitische Arbeit	04.11. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	MEHR INFOS
Öffentlichkeitsarbeit Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit - Akteure, Strategien, Instrumente	10.11. 17 bis 20 Uhr	Michael Tobias MT Content Marketing	MEHR INFOS
Kommunikation Brennen anstatt ausbrennen	13.11. 17 bis 20 Uhr	Lena Kamps-Engel	MEHR INFOS
Digitale Öffentlichkeitsarbeit ChatGPT in der täglichen politischen Arbeit – Vertiefungsseminar	25.11. 18 bis 21 Uhr	Dr. Simon Bujanowski	MEHR INFOS
Kommunalpolitik in der Praxis Themen umgesetzt und wie nun kommunizieren? Eine Anleitung zu mehr Sichtbarkeit der Fraktionsarbeit	02.12. 17 bis 20 Uhr	Carolin Schröder public-pioneers GmbH	MEHR INFOS

PRÄSENZSEMINAR

Die Lust am Auftritt

bieten wir seit über 15 Jahren schon gemeinsam und exklusiv mit der Dramaschule an. Auch 2025 stehen mehrtägige aber auch eintägige Kompaktseminare auf dem Programm.

Die Lust am Auftritt – Kompakt

22.11.
Düsseldorf

[MEHR INFOS](#)



Ihr braucht ein individuelles Einzelcoaching? Meldet Euch bei uns!

Foto: Mathias Bertelli - Pixabay

JEDEN FREITAG VON 9:00 - 9:30 UHR

JEDE WOCHE EIN NEUES SPANNENDES UND KURZWEILIGES THEMA



Das wöchentliche Online-Format für alle Mitglieder, jeden Freitag, nur 30 Minuten! Wir sprechen mit Euch über aktuelle politische Inhalte sowie Tipps und Tricks für die praktische politische Arbeit.

Alle Videos und Präsentationen der KOMMUNALEN KAFFEPAUSE sind im SGK-Intranet abrufbar.
<https://sgk.nrw/intranet>

Einfach über diesen QR-Code einwählen:



zoom
Meeting ID: 920 7951 8319
Kenncode: 008324

Foto: Pixabay - Pixabay

SGK-LANDESGESCHÄFTSSTELLE

PERSONAL

Seit der letzten Ausgabe der KOMMUNALE hat sich in der Landesgeschäftsstelle der SGK NRW personell einiges verändert.

Im August haben wir **Alice Römer** in den Mutterschutz und ein anschließendes Jahr Elternzeit verabschiedet. Im September kam dann ihre Tochter zur Welt. Wir wünschen der kleinen Familie eine tolle Kennenlernzeit, alles Gute und freuen uns auf ihre Rückkehr nach der Elternzeit 2026.



Vertreten wird sie durch ein bekanntes Gesicht: Der Volljurist **Wilhelm Knolle** aus Unna verstärkt seit September wieder das Team der Landesgeschäftsstelle.



für die Arbeit im direkten Umfeld von Politik und Verwaltung zu wecken.

Im Jahr 2024/2025 verstärkte **Kiran Gurung** aus Dortmund das Team der Landesgeschäftsstelle. Wir danken für die tolle Unterstützung und wünschen ihm für sein nun folgendes Studium viel Erfolg und alles Gute.



FREIWILLIGES JAHR IM POLITISCHEN LEBEN

Seit über 10 Jahren bietet die SGK-Landesgeschäftsstelle gemeinsam mit der IJGD einen Platz für ein freiwilliges soziales Jahr im politischen Leben (FSJP) an, um jungen Menschen eine Orientierung in der Berufswahl zu geben, aber natürlich auch das Interesse



Auch für das Jahr 2025/2026 hatte die SGK diesen Platz wieder ausgeschrieben und wir freuen uns, dass **Marie Meinhardt** aus Rommerskirchen seit

Anfang September als FSJPlerin die SGK-Landesgeschäftsstelle unterstützt – Herzlich willkommen!

Die SGK NRW trauert um Marlies Smeets

Die ehemalige Landesvorsitzende der SGK NRW und Oberbürgermeisterin der Stadt Düsseldorf ist am 14. September 2025 im Alter von 89 Jahren verstorben.

Mit 19 Jahren trat die Tochter einer Arbeiterfamilie in die SPD ein und setzte sich ihr Leben lang für soziale Gerechtigkeit ein. 35 Jahre gehörte sie dem Stadtrat an, fünf davon als erste Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt

Düsseldorf. In ihre Amtszeit fielen wichtige Weichenstellungen. Marlies war eine Kommunalpolitikerin und SGK-Landesvorsitzende mit Herz, Klartext und Nähe zu den Menschen – ein Vorbild an Mut, Empathie und Beharrlichkeit.



SGK-Vorsitzende von 1994 bis 2000

3. STAATSREFORM-GIPFEL

GUTES REGIEREN IN EINEM MODERNEN STAAT

14./15. November 2025 | Unna

Unter dem Motto „Verantwortung für Deutschland“ will die neue Bundesregierung den Staat handlungsfähiger machen und damit Vertrauen, Wachstum und Demokratie stärken. Dieses Ziel kann nur in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gelingen.

Mit dem von der SPD initiierten Sondervermögen Infrastruktur von 500 Milliarden Euro stehen dafür beispiellose Investitionsmittel bereit – nun kommt es auf die zügige und wirksame Umsetzung an. Ge-

setzegeber und Verwaltungen müssen Lösungen schaffen, die einfach, schnell und verlässlich wirken.

Wie eine moderne Staatsreform gelingen kann, diskutieren die Teilnehmenden beim 3. Staatsreformgipfel in Anknüpfung an die vorangegangenen Tagungen. Im Mittelpunkt steht der wirksame Staat – seine Zukunft, die Rolle des Sozialstaates und die Verbindung zu zentralen Politikfeldern. Namhafte Expertinnen und Experten geben Impulse für Verwaltungsmodernisierung, Reformen und eine solidarische Gesellschaft.

EINE VERANSTALTUNG DER **FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG**
UNTERSTÜTZT DURCH DEN **ARBEITSKREIS STAATSREFORM**
UND DIE **SGK NRW**

**Friedrich
Ebert**
Stiftung

Arbeitskreis Staatsreform
Forum für Staatskunst und
Verwaltungsmodernisierung

SGK
Die Kommunalen in NRW

Freitag | 14. November

13.00 UHR

GET TOGETHER

14.00 UHR

BEGRÜSSUNG durch

Maik Luhmann, SGK NRW

Arne Schneider, AK Staatsreform

14.15 UHR

WACHSTUMS- UND INNOVATIONSBOOSTER ALS KRAFTQUELLEN DER STAATSMODERNISIERUNG

Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär im BMF

Moderation: Dr. Matthias Woisin

14.45 UHR

WELCHE REFORMEN BRAUCHT DEUTSCHLAND?

Garrelt Duin, Direktor Regionalverband Ruhr / NKR

Moderation: Silvia Nieber

16.15 UHR

REFORMEN FÜR DEN ZUKUNFTSSTAAT

u. a. Steffen Krach* · Tiaji Sio · Eva Bruch · Thomas Losse-Müller

Moderation: Maik Luhmann

17.30 UHR

VON DER SCHULDENBREMSE ZUM INVESTITIONSTURBO

Philippa Sigl-Glöckner · Dorothee Schneider

Moderation: Dr. Matthias Woisin

19.30 UHR

KAMINGESPRÄCH ZUR LAGE DES STAATES UND SEINER VERWALTUNG

Stephan Weil MdL, Co-Vorsitzender der Expertenkommission für die Modernisierung der Schuldenregel

Moderation: Severin Schmidt

Samstag | 15. November

09.00 UHR

PARALLELE WORKSESSIONS ZUR STAATSREFORM

- Modernisierung & Digitalisierung
- Finanzen & Zuwendungen
- Soziales & Bildung

10.15 UHR

INDUSTRIALISIERUNG DER VERWALTUNGSPRODUKTION

Philipp Häfner, Vizepräsident des Rechnungshofs Hamburg

Moderation: Silvia Nieber

10.45 UHR

SOZIALSTAATSREFORM

Anke Unger · Prof. Dr. Katja Robinson · Oliver Kaczmarek MdB

Moderation: Maik Luhmann

11.45 UHR

STREITGESPRÄCH: WIEVIEL KOMPLEXITÄT BRAUCHT DER STAAT?

Hannes Kühn · Arne Schneider

Moderation: Silvia Nieber

13.30 UHR

ZUKUNFTSPAKT BUND, LÄNDER UND KOMMUNEN

Hendrik Bollmann MdB · Sarah Philipp MdL · Frank Meyer

Moderation: Carsten Kühl

14.15 UHR

DIGITALISIERUNG UND STAATSREFORM

Andrea Nahles · Ernst Bürger*

Moderation: Jörn Riedel

15.00 UHR

WIE GELINGT DIE STAATSREFORM IN DEUTSCHLAND?

Ralph Brinkhaus MdB, Sprecher der AG Digitales und Staatsmodernisierung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion · Dörte Schall, Digitalministern Rheinland-Pfalz

Moderation: Arne Schneider

15.45 UHR **SCHLUSSWORTE**

Severin Schmidt

16.00 UHR **ABSCHLUSSKAFFEE**

Ende der Tagung

*angefragt



EINBERUFUNG

22. ORDENTLICHE LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG



Die 22. Ordentliche Landesdelegiertenversammlung (LDV) der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen e.V. findet am Freitag, dem 17. April 2026, 12.00 Uhr, im Kongresszentrum Dortmund statt und wird hiermit formell einberufen.

Auf der Tagesordnung stehen der Rechenschaftsbericht, Neuwahlen des Vorstands sowie Antragsberatungen.

Die LDV findet in diesem Jahr gemeinsam mit der Bundesdelegiertenversammlung (BDV) der Bundes-SGK statt, die am Samstag, dem 18. April 2026, am selben Tagungsort erfolgt. Im Anschluss an den ersten Konferenztag findet ein gemeinsamer kommunaler Abend von SGK NRW und Bundes-SGK im Westfalenstadion in Dortmund statt.

Die Meldefrist der Delegierten für die LDV und BDV endet am **15. Januar 2026**. Sie

sind der SGK-Landesgeschäftsstelle rechtzeitig mitzuteilen, eine separate Information zum Delegiertenschlüssel erfolgt in Kürze. Die Delegierten erhalten die Konferenzunterlagen und die endgültige Tagesordnung rechtzeitig vor der Versammlung inklusive Antragsfrist vor der Versammlung.

Karten für die Abendveranstaltung können mit der Anmeldung der Delegierten, bzw. gesammelt durch die SGK-Kreisverbände in der SGK-Landesgeschäftsstelle ab Start der Anmeldung erworben werden. Der Kartenpreis beträgt 50 Euro, die Zahl der Anmeldungen ist beschränkt.

Wir freuen uns auf zwei ergebnisreiche Veranstaltungen.

Frank Meyer

Frank Meyer
Vorsitzender der SGK NRW



Frank Meyer
Vorsitzender der SGK NRW

SGK
Die Kommunalen in NRW



Dr. Thorsten Kornblum
Vorsitzender der Bundes-SGK

BUNDES
SGK



SGK
Die Kommunalen in NRW



BUNDES
SGK

LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG
BUNDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG

Kongress Dortmund
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund

TAXI UND UBER

ESSEN SCHAFFT FAIRE REGELN IM UNGLEICHEN PREISKAMPF



**Norman
Einig**

Referent der
SPD-Ratsfraktion
in Essen

Essen, 24. September 2025. In der letzten Ratssitzung vor der Stichwahl zwischen Oberbürgermeister Thomas Kufen und SPD-Kandidatin Julia Klewin standen zwei Vorlagen im Mittelpunkt: die Anpassung der Taxitarife und eine Allgemeinverfügung zur Einführung von Mindestentgelten für Mietwagen nach § 51a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Hinter den sperrigen Titeln verbirgt sich ein brisantes Thema: das Ringen zwischen dem traditionellen Taxigewerbe und dem globalen Plattformanbieter Uber.

GESETZLICHER RAHMEN

Das PBefG unterscheidet klar zwischen Taxi (§ 47) und Mietwagen (§ 49 Abs. 4). Taxis haben Beförderungspflicht, Tarifbindung und strenge Auflagen, die ihr wirtschaftliches Arbeiten und ihre Rolle als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sichern. Taxiverkehrte sind Teil des ÖPNV sowie im Interesse der Allgemeinheit, stellte das Bundesverfassungsgericht 1960 und 1989 fest. Mietwagen genießen weniger Pflichten, sind aber an die Rückkehrpflicht gebunden, damit sie nicht faktisch wie Taxis agieren.

Mit Ubers Marktoffensive geriet diese Trennung ins Wanken. Uber tritt nicht selbst als Betreiber auf, sondern organisiert Fahrten über Subunternehmer mit Konzessionen in Essen und anderen NRW-Städten. Vertreten werden sie durch den Lobbyverband „wifahren“.

UBER AUF DEM VORMARSCH

Lange galt das Taxigewerbe als reformträge: keine einheitliche App, komplizierte Buchungen ohne Festpreis, Bargeldpflicht. Uber änderte dies: Fahrten ließen sich per Klick zum Festpreis bestellen,

waren deutlich günstiger und prägten bald das Stadtbild, besonders an Wochenenden. Uber konkurrierte damit nicht nur mit Taxis, sondern sogar mit Nachtbussen und On-Demand-Shuttles.

**„Ohne Regulierung
drohe das Taxi als
Teil des ÖPNV zu
verschwinden.“**

Die Taxi-Branche warnte vor systematischen Verstößen gegen die Rückkehrpflicht sowie vor Dumpingpreisen, mit dem Ziel, die Taxis vom Markt zu drängen und anschließend die Preise selbst zu diktieren. Kundgebungen machten Druck: Ohne Regulierung drohe das Taxi als Teil des ÖPNV zu verschwinden. Damit rückte § 51a PBefG in den Fokus, der seit 2021 erlaubt, Mindestpreise für Mietwagen festzulegen.

ERSTE GEHVERSUCHE MIT § 51A

Deutschlandweit taten sich Städte schwer. Ein Versuch von Lörrach, der sich auf den Transfer zum Flughafen Basel konzentrierte, blieb aufgrund der grenzüberschreiten-

Foto: Alexander Fox / Pixabay | SPD-Ratsfraktion Essen

den Natur der Mietwagenverkehre wirkungslos. Düsseldorf stellte seine Bemühungen nach einem von Uber beauftragten Rechtsgutachten ein. Leipzig verlor unter anderem wegen zu hoch angelegter Mindestentgelte für Mietwagen vor Gericht. Um rechtssicher zu agieren, beauftragte Essen 2023 das Büro Linne & Krause mit einem Gutachten. Die Gutachter nahmen bisherige Rechtsprechungen sowie bisherige Anläufe auf. Verzögert wurde die Arbeit durch eingelegte Rechtsmittel seitens Uber gegen die Offenlegung der Bücher seiner Subunternehmer.

Die Gutachter stellten klar: Mindestpreise sind nur zulässig, wenn ruinöser Wettbewerb die Daseinsvorsorge gefährdet. Reiner Marktschutz reicht nicht. Tarifvorgaben müssen auf belastbaren Preisanalysen beruhen, die zeigen, dass bezahlbare Mobilität bedroht ist. Mietwagenunternehmer hätten außerdem die Option, Konzessionen im Taxi-Gewerbe zu erwerben und entsprechend der Vorgaben zu handeln.

ERGEBNISSE AUS ESSEN OFFENBAREN SYSTEMATISCHE RECHTSBRÜCHE

Erwartet wurde, dass das Gutachten in Essen, ähnlich wie wenige Monate zuvor in Heidelberg, Übers bezuschusste Preispolitik nachweist. Doch das Gutachten zeigte: Essener Subunternehmer haben keine Handhabe in der Preisgestaltung. Uber bestimmt die Tarife zentral, behält Provisionen ein und gibt nur geringe Zuschüsse. Anders als in Heidelberg, wo jede Fahrt bezuschusst wurde, blieben Essener Fahrten ein Verlustgeschäft. Fazit: Das Geschäftsmodell ist nicht tragfähig, solange man sich an die Regeln hält.

Das taten die Subunternehmen jedoch nicht. Das Gutachten deckte gravierende Rechtsverstöße auf: Schwarzarbeit, Sozialversicherungsbetrug, eine fast völlige Missachtung der Rückkehrpflicht. Ein Subunternehmer meldete beispielsweise nur die Hälfte der Arbeitsstunden seiner Fahrer. Gleichzeitig stieg die Zahl der Mietwagen seit 2018 von 182 auf 336, die der Taxen sank. Begünstigt wurde die Offensive Übers durch ausbleibende Kontrollen von Zoll und Behörden. Hamburg zeigt wie es anders geht: dort bremsen konsequente Kontrollen Uber früh aus.

Das Essener Gutachten wies folglich einen ruinösen Wettbewerb nach, für Taxis, für Subunternehmer und für deren Fahrer. Übers Strategie führte nicht zu einer besseren Auslastung der Flotte, sondern gab Fehlanreize zu Lohndumping und Rechtsbrüchen.

Angesichts der veröffentlichten Verwaltungsvorlagen demonstrierte Uber Mobilisierungsmacht. Auf zwei Demonstrationen forderten sie „Mobilität für alle“ und riefen zu einem „Stopp des Preiswahnsinns“ auf. Begleitet wurde die Kampagne durch diverse Anschreiben von „wifahren“ oder detaillierte Beschwerdemails von Nutzenden an die Ratspolitik.

ESSEN SCHAFFT FAIRE BEDINGUNGEN – KONTROLLE IST UNERLÄSSLICH

Der Stadtrat beschloss mit breiter Mehrheit die Einführung von Mindestentgelten für Mietwagen zum Jahreswechsel, die sieben Prozent unter dem Taxitarif liegen. Da Mietwagenunternehmen mehr Umsatzsteuer abführen müssen als die Kollegen der Taxi-Branche, ist der Preisunterschied betriebswirtschaftlich, in der internen Rechnung, noch höher. Ziel ist es, den Subunternehmern

trotz des Preisdiktats von Uber ein kosten-deckendes Arbeiten innerhalb des rechtlichen Rahmens zu ermöglichen, ohne aber eine unüberwindbare Hürde für den Markteinstieg aufzubauen.

Julia Klewin betonte in ihrer Rede vor allem die soziale Dimension. Preiskampf dürfe nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und Steuerzahler stattfinden. Die Argumentation zum Schutz des ÖPNV spielte mit, blieb aufgrund ihrer sehr technischen Ausgestaltung jedoch zweitrangig.

**„Politik muss nun
erklären, warum
Mindestpreise
notwendig sind.“**

Neben den Mindestentgelten für Mietwagen stimmte der Rat ebenfalls für die Möglichkeit der Taxi-Branche, Festpreise anzubieten. Damit setzt Essen klare Regeln für den Schutz von fairen Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer verlässlichen Mobilität. Gleichzeitig macht sie den Weg für Neuerungen im Taxigewerbe frei.

AUSBLICK

Ob Uber klagen wird, bleibt offen. Die Politik muss nun erklären, warum Mindestpreise notwendig sind, andernfalls überlässt sie Uber die Erzählung. Innovation bedeutet nicht Lohndumping und Sozialbetrug zur Bereicherung eines multinationalen Konzerns. Es gilt, die neuen Regeln konsequent zu kontrollieren und den Zoll zum Handeln zu bewegen. Für die Taxi-Branche stellt sich nun die Frage, ob sie die gewonnene Luft für echte Reformen nutzt.





BAU-TURBO UNTER DACH UND FACH

SCHNELLER PLANEN, SCHNELLER BAUEN, BESSERER MIETERSCHUTZ



**Hendrik
Bollmann MdB**

Mitglied im Ausschuss
für Wohnen,
Stadtentwicklung,
Bauwesen und
Kommunen im
Bundestag

Um die Schaffung von günstigem Wohnraum in Deutschland voranzutreiben, treten wir aufs Gaspedal. Zu diesem Zweck wird ein neuer § 246e in das Baugesetzbuch (BauGB) eingeführt. Damit wird eine weitgehende Flexibilisierung für den Wohnungsbau erreicht.

Gleichzeitig werden Mieterinnen und Mieter geschützt. So haben wir beispielsweise bereits im Juni 2025 die sogenannte Mietpreisbremse bis Ende 2029 verlängert. Damit wird in ausgewiesenen Gebieten die Mieterhöhung bei der Neuvermietung einer Wohnung begrenzt. Die Regelung war zuletzt bis zum 31. Dezember 2025 befristet. Im Rahmen des Bau-Turbo-Gesetzes wird nun auch die bewährte Regelung des § 250 für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt um fünf Jahre verlängert. Dadurch werden Mieterinnen und Mieter vor der Umwandlung ihrer Mietwohnung in Eigentumswohnungen und somit vor Verdrängung aus ihrem angestammten Lebensumfeld geschützt.

Der Umwandlungsschutz trägt indirekt auch dazu bei, Mieten stabiler zu halten, wenn die Umwandlung in Wohnungseigentum sonst zu umfangreichen Modernisierungen und einer deutlichen Mieterhöhung für die betroffenen Mieter führt. Er dämmt außerdem die Spekulation auf dem Immobilienmarkt ein, da er entsprechende Immobilien dem spekulativen Markt entzieht.

SCHNELLER PLANEN, SCHNELLER GENEHMIGEN, SCHNELLER BAUEN.

Nach diesem Motto funktioniert der Bau-Turbo. Er erlaubt Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Vorschriften, denn in Deutschland dauert die Erstellung oder Änderung eines Bebauungsplans oft mehrere Jahre. Wenn die Gemeinde künftig auf diesen Verfahrensschritt verzichtet, können sich die Planungsphasen deutlich verkürzen. Wenn die Gemeinde den „Bau-Turbo“ anwendet, muss sie nicht erst durch die Aufstellung eines Bebauungsplans Baurecht schaffen.

Wichtig ist: Das gemeindliche Zustimmungserfordernis bleibt nicht nur bestehen, sondern wird beispielsweise beim Neubau von Wohnraum sogar aufgewertet.

Die Kommune kann vor Ort entscheiden, wer was genau baut. Dies erfolgt beispiels-

weise durch die Verknüpfung mit städtebaulichen Verträgen. Das ist entscheidend, damit der Bau-Turbo auch einen Turbo für den sozialen Wohnungsbau auslöst. In einem solchen Vertrag kann etwa eine feste Quote für den sozialen Wohnungsbau vereinbart werden. Daher verlängern wir gleichzeitig auch die Möglichkeit für die Bundesländer, Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt auszuweisen. Dies gibt den Gemeinden eine Reihe von Instrumenten an die Hand, um die Entwicklung vor Ort besser zu steuern, etwa durch die erleichterte Anwendung von Vorkaufsrechten, Befreiungen oder Baugeboten.

Entscheidet sich eine Kommune für die Anwendung des „Bau-Turbo“, können zusätzliche Wohnungen bereits nach einer dreimonatigen Prüfung durch die Gemeinde zugelassen werden. Aufstellungen oder Änderungen von Bebauungsplänen sind dann nicht mehr notwendig. Durch die Anpassung von § 31 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird im Geltungsbereich eines Bebauungsplans eine intensivere Wohnbebauung ermöglicht, die über die Vorgaben des Bebauungsplans hinausgeht. So kann beispielsweise in ganzen Straßenzügen durch Aufstockung, Anbauten oder das Bauen in der zweiten Reihe neuer Wohnraum geschaffen werden. Über die bisher bestehenden Möglichkeiten hinaus wird im unbeplanten Innenbereich auch die Neuerrichtung von Wohngebäuden ermöglicht, die sich nicht in den Bebauungszusammenhang einfügen (§ 34 Absatz 3b BauGB). Auch im Außenbereich wird einfacher neuer Wohnraum geschaffen. Mit innovativen Lärmschuttlösungen soll zudem mehr Wohnbebauung als bisher in der Nähe von Gewerbebetrieben ermöglicht werden. In begründeten Fällen sollen daher auch Abweichungen von der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) zulässig sein.

beschleunigung tatsächlich erforderlich ist und nachbarschaftliche Interessen gewürdigt werden.

Die neue Regelung ist bis zum 31. Dezember 2030 befristet und wird hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, ihrer städtebaulichen Auswirkungen sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Kommunen, die den Bau-Turbo anwenden, evaluiert. Der Bau-Turbo zündet. Er ist einer von mehreren Bausteinen für mehr Tempo, Technologie und Toleranz bei der Schaffung von günstigem Wohnraum.

In einem weiteren Schritt wollen wir mit der großen Baugebietsnovelle planungsrechtliche Schritte vereinfachen und beschleunigen, aber auch die kommunale Planungshoheit durch die Stärkung kommunaler Vorkaufsrechte ausbauen. Gleichzeitig muss auch der Mieterschutz weiterentwickelt werden. In einer Arbeitsgruppe werden wir bis Ende 2026 das Mietrecht aktualisieren, um Mieterinnen und Mieter stärker vor Verdrängung und Mietpreissteigerungen zu schützen.

„Der Bau-Turbo eröffnet neue Spielräume für mehr und schnelleren Wohnungsbau.“

BAU-TURBO SCHAFFT BEZAHLBAREN WOHNRAUM

Der Bau-Turbo schafft bezahlbaren Wohnraum, entlastet die Verwaltung und beschleunigt Planungsverfahren. So wird Bauen schneller und billiger.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Weniger Aufwand bindet weniger Personal, weniger Zeit und damit auch weniger Kosten. Die Bundesregierung rechnet durch die Einführung des Bau-Turbos mit einer jährlichen finanziellen Entlastung von rund 1,7 Milliarden Euro für die Verwaltung, von rund 505 Millionen Euro für die Bürgerinnen und Bürger sowie von rund 334 Millionen Euro für die Wirtschaft.

Der Bau-Turbo eröffnet neue Spielräume für mehr und schnelleren Wohnungsbau. Uns ist dabei besonders wichtig, dass die Kommune die Planungshoheit behält, um vor Ort zu bestimmen, wie und für was der Bau-Turbo genutzt werden kann. Die Abweichung von Bauleitplänen ist nur möglich, wenn nach überschlägiger Prüfung sie keine zusätzlichen Umweltauswirkungen hat. Auch von Vorschriften kann nur abgewichen werden, wenn es für eine Be-



17 MILLIARDEN.

WAS VOM SONDERVERMÖGEN IN DEN KOMMUNEN ANKOMMEN MUSS.



**Jochen
Ott MdL**

Vorsitzender der
SPD-Landtagsfraktion
in NRW

Wer über gesunde Kommunalfinanzen nicht reden will, der sollte auch von Demokratie schweigen. Demokratie setzt voraus, dass Bürgerinnen und Bürger politische Alternativen haben und das Leben in ihrer Stadt gestalten können. Wer aber kein Geld hat, kann wenig entscheiden und noch weniger gestalten – da helfen weder Volksentscheide noch andere Beteiligungsverfahren. Ein chronisches Haushaltsdefizit ist immer auch ein Demokratiedefizit.

Wer will unter solchen Bedingungen noch für den Rat einer Stadt kandidieren? Wer will noch Kommunalpolitik betreiben, wenn er seinen Nachbarn, seinen Freunden und seiner Familie sagen muss: „Sorry, ich muss Euch das Schwimmbad schließen, den Bus streichen oder die Kita abwickeln?“ Das ist frustrierend. Umso dankbarer bin ich allen Kommunalpolitikerinnen und -politikern, die nicht aufgeben, die weitermachen und für ihre Heimat Verantwortung übernehmen. Vor allem danke ich Ihnen dafür, dass Sie sich den Rechtsextremisten in den Weg stellen. Es ist schon bigott: Vom einfachen MdL bis zum Ministerpräsidenten beklagen CDU und Grüne die Wahlergebnisse der Extremisten, taktieren aber um jeden Euro, der zu den Kommunen fließen könnte. Es wird dringend

Zeit, dass wir Demokratinnen und Demokraten vor Ort wieder Luft zum Atmen verschaffen.

WAS UNS WIEDER STARK MACHT

Die Kraft eines Landes zeigt sich nicht in den Foto- und PR-Künsten seiner Landesregierung. Sie zeigt sich in den Schulen, in die sie unsere Kinder schickt. Sie zeigt sich am Zustand der Straßen und Straßenzüge, in denen Familien zuhause sind, in den Parks, Schwimmbädern und Sportstätten, wo wir Gemeinschaft leben. Kurzum: Die Kraft eines Landes zeigt sich an der Lebensqualität seiner Städte und Gemeinden.

Wir alle wissen, dass die öffentliche Lebensqualität gelitten hat, weil unsere Kommunen von der Substanz leben mussten. Der kommunale Investitionsstau in NRW

Foto: SGK NRW | Gerd Altmann

ist riesig, der Verdruss über Mangelverwaltung ist es entsprechend auch. Ein Land, in dem sich seine Menschen für den Zustand ihrer Straßen, Bahnen und Schulen schämen, ist kein starkes Land. Es ist ein Land, das dringend aufholen muss. Dazu haben wir jetzt die Chance. 500 Milliarden Euro stellt der Bund bereit, 100 Milliarden für die Länder, 21 Milliarden davon für Nordrhein-Westfalen. Allerdings: Das Programm wird nur dann ein Erfolg, wenn es im Alltag der Menschen ankommt. Und das heißt: Es muss in den Kommunen ankommen. Dort wird das Geld gebraucht. Dort muss es wirken.

„Wenn von Kommunalfinanzen die Rede ist, ist von Demokratie die Rede.“

ANDERE LÄNDER SIND NRW VORAUSS

Es war die NRWSPD – namentlich Achim Post –, der eine 60%-Pflichtquote für die Kommunen in das Sondervermögen hineinverhandelt hatte. Aber es war die NRW-Regierung – namentlich Hendrik Wüst –, der sie wieder herausverhandelt hat. Wohin wird das Geld nun fließen? In die Löcher des Landeshaushaltes oder in die Lebensqualität vor Ort?

Eigentlich ist die Antwort klar: Drei Viertel der öffentlichen Infrastruktur in NRW gehört den Kommunen. Sie bauen und sanieren Schulen, Kitas und Sportstätten. Sie sorgen für Busse und Bahnen, Radwege, Energie- und Wärmewende. Sie sind die Ebene, auf der Politik ganz konkret wirkt – oder eben versagt. Und sie sind finanziell am Limit: Allein der Investitionsstau in den nordrhein-westfälischen Kommunen liegt bei über 50 Milliarden Euro. Gleichzeitig gibt es kaum eine Kommune mehr, die ihren Haushalt ausgleichen kann. Steuern steigen, Kassenkredite fressen jede Zukunftsperspektive.

Andere Länder haben das verstanden. Schleswig-Holstein gibt 62,5 Prozent seines Anteils an die Kommunen weiter, Rheinland-Pfalz 60 Prozent plus Landesaufstockung, Niedersachsen mindestens 60 Prozent. In Nordrhein-Westfalen wird derweil laviert. Was sollen die Kommunen bekommen? Mal ist von 50 Prozent die Rede, mal heißt es: „Wir prüfen noch“. Der Ministerpräsident führt nicht, er taktiert.

WARUM 80 PROZENT FÜR DIE NRW-KOMMUNEN?

Die kommunalen Spitzenverbände sind eindeutig: 78 Prozent der öffentlichen Investitionen wurden in den letzten Jahren von den Kommunen getragen. Also steht ihnen mindestens dieser Anteil auch aus dem Sondervermögen zu. Wir sagen: 80 Prozent – oder ca. 17 Milliarden Euro. Nur so können Städte und Gemeinden handlungsfähig werden und endlich die Sanierung angehen, die Bürgerinnen und Bürger seit Jahren einfordern.

Die Länder, die ca. 60 Prozent weiterleiten, haben sich bei der Festlegung ihrer Kommunalquoten an ihrem jeweiligen Verhält-

nis der Aufgaben von Land und Kommunen orientiert. Für Nordrhein-Westfalen greifen 60 Prozent deshalb zu kurz. Denn die Kommunen in NRW sind seit Jahren strukturell schlechter ausgestattet als in anderen Bundesländern. Sie tragen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Investitionen, haben gleichzeitig höhere Soziallasten und im Bundesvergleich die niedrigsten eigenen Spielräume. Während Kommunen in Süddeutschland zum Teil erhebliche Rücklagen gebildet haben, kämpfen viele Städte und Gemeinden in NRW mit Altschulden und Investitionsstaus.

Gerade deshalb ist es notwendig, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen 80 Prozent der Sondervermögen-Mittel erhalten – also genau den Anteil, den sie ohnehin jedes Jahr bei den öffentlichen Investitionen schultern. Alles andere würde die bestehenden Ungleichgewichte noch vergrößern.

Die Verteilung der Mittel sollte über die Mechanismen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgen. Keine neuen Antragsverfahren, keine bürokratischen Hürden, keine Eigenanteile, die kleine Gemeinden überfordern. Schnelle, pauschale Zuweisungen sorgen dafür, dass jeder Euro wirkt. Die Finanzprobleme der Kommunen sind damit noch längst nicht behoben. 17 Milliarden Euro an Investitionsmitteln wären aber immerhin ein Anfang.

Noch mal: Wenn von Kommunalfinanzen die Rede ist, ist von Demokratie die Rede. Sie wird bedroht, von innen und von außen, durch den Imperialismus Putins genauso wie durch die Zerstörungswut der Rechtsextremisten. Doch so wichtig Geopolitik ist, so richtig und wichtig die Investitionspakete des Bundes sind, am Ende gilt der Satz von Tip O'Neill, dem langjährigen Sprecher des US-Repräsentantenhauses: „All politics is local!“ Jede Politik ist am Ende Lokalpolitik.

Der Kampf um Freiheit und Wohlstand wird auch in den Kommunen entschieden, bei den Menschen vor Ort, in ihrer Heimat, in ihren Städten und Gemeinden.

KURZ VORGESTELLT

LESESTOFF FÜR DIE KOMMUNALPOLITISCHE ARBEIT



HAUSHALTSSPERREN IM RECHT DES BUNDES, DER LÄNDER UND DER KOMMUNEN

Von Kristian Heise, Duncker & Humblot,
1. Auflage 2018, 272 Seiten,
ISBN 978-3-428-15404-3, Softcover, 89,90 Euro



In seiner Dissertation untersucht Heise die Haushaltssperren der verschiedenen staatlichen Ebenen und konstatiert, dass diese in ihrer Konzeption zu unterschiedlich sind, um ein einheitliches Instrument der Haushaltssperre darstellen zu können.

Auf verfassungsrechtlicher Ebene werden die Aspekte der Gewaltenteilung gemäß Art. 20 II 2 GG sowie die kommunale Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 II GG beleuchtet. Heise analysiert detailliert die verschiedenen Formen der Haushaltssperren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, darunter Sperrvermerke, Globale Minderausgaben, haushaltswirtschaftliche Sperren und Bewirtschaftungssperren. Ergänzend werden weitere Instrumente zur Kontrolle des Haushalts und der Rechtsschutz gegen Haushaltssperren dargestellt. Der Autor unterbreitet zudem Regelungsvorschläge, die zu einer Standardisierung der Haushaltssperren führen sollen.

Kristian Heise, der an der Universität Potsdam Rechtswissenschaften studierte, bringt seine umfangreiche Forschungstätigkeit in dieses Werk ein. Seine beruflichen Stationen beim Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat und beim Rechnungshof des Landes Brandenburg verleihen der Arbeit zusätzliche Praxisrelevanz.

Dieses Buch ist somit eine wertvolle Ressource für Juristen, Verwaltungsmitarbeiter und alle, die sich mit dem Haushaltsrecht befassen.

BIG TECH MUSS WEG!

Von Martin Andree, Campus Verlag,
2023, 288 Seiten,
ISBN 978-3-593-51754-4,
Hardcover, 25,00 €



Seit dem Wahlsieg Donald Trumps in den USA wird der Einfluss der großen Digitalkonzerne auf Politik und Gesellschaft stärker denn je diskutiert. Wie groß ihre Macht bereits heute ist, deckt der Autor mit aufsehenerregenden Zahlen aus erstmals erhobenen Datenanalysen auf.

Das Buch warnt eindringlich vor der Gefahr, die von der fortschreitenden Monopolisierung des Internets für unsere Demokratie ausgeht. Andree appelliert leidenschaftlich für einen freiheitlichen digitalen Raum und zeigt mit seinen Handlungsvorschlägen Wege auf, wie dieser erreicht werden könnte.

Martin Andree ist Gründer im Bereich der Künstlichen Intelligenz und lehrt Medienwissenschaften an der Universität zu Köln. Seit Jahren forscht er zur Vormachtstellung der großen Digitalkonzerne.

BauO NRW - KOMMENTAR

Von Gädtke, Johlen, Wenzel, Hanne, Kaiser,
Koch und Plum, Werner Verlag,
15. Auflage 2024, 2140 Seiten,
ISBN 978-3-8041-5586-2, Hardcover,
199,00 Euro



Durch die neue Auflage wird das Standardwerk auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht. Fokus der Überarbeitung ist die letzte Novelle des BauO NRW, die insbesondere im Zeichen des ungebrochen hohen Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum, einer verstärkten Förderung der Erneuerbaren Energien und der Einsparung von CO₂-Gebäudeemissionen steht.

Das Zusammenwirken von Fachanwälten, Verwaltungsbeamten und Diplom-Ingenieure gewährleistet eine kompetente und vollständige Informationsgrundlage sowie eine praxisnahe Bearbeitung.

IMPRESSUM

DIE KOMMUNALE
Das Magazin für Kommunalpolitik
Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-876747-0
Fax: 0211-876747-27
info@sgk-nrw.de
www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Maik Luhmann,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung
der SGK NRW wieder. Nachdruck
mit Quellenangabe gestattet.



eGovPraxis Sozialhilfe Echte Entlastung in der Fach- & Sachbearbeitung

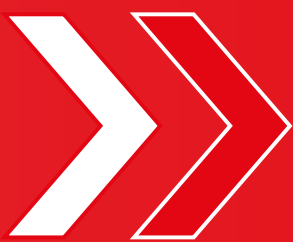


**Die Rechtsinformations- &
Wissensmanagementlösung
für Sozialämter.**

eGovPraxis Sozialhilfe verknüpft praxisorientierte Rechtsinhalte zur Sozial- und Eingliederungshilfe, zu Wohngeld und Asylbewerberleistungen mit Ihren lokalen Regelungen und Arbeitsmaterialien auf einer Plattform. Treffen Sie Fallentscheidungen rechtsicher und effizient.

Jetzt informieren:





Die Zukunft wird vor Ort gestaltet

Infrastruktur, Energiewende, Klimaschutz – um in diesen Bereichen massiv zu investieren, hat der Bund ein Sondervermögen auf den Weg gebracht. Davon profitiert auch Nordrhein-Westfalen: Rund 21 Milliarden Euro fließen in unser Bundesland.

Die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs: Das alles und noch viel mehr geschieht in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Da sie die Hauptlast dieser Investitionen tragen müssen, steht ihnen der größte Anteil der NRW-Mittel zu. Während jedoch bei der Landesregierung bisher von einem Beitrag von über 50 Prozent die Rede war, fordern wir eine verbindliche Kommunalquote von mindestens 80 Prozent. Die kommunalen Spitzenverbände sehen das ähnlich: Fast 80 Prozent der öffentlichen Investitionen kamen in den vergangenen Jahren aus den Kommunen. Deswegen ist es nur konsequent und fair, sie mit einem entsprechend hohen Anteil am Sondervermögen zu beteiligen.

Doch die Landesregierung möchte sich nicht festlegen: keine Quote, keine Verbindlichkeit, kein Plan. Sie hat unseren Antrag abgelehnt. Wir bleiben am Ball, denn: Es darf nicht passieren, dass diese zusätzlichen und dringend benötigten Mittel im Landeshaushalt versickern, statt in überfällige Infrastrukturmaßnahmen vor Ort zu fließen.

KOMMUNEN IN NRW FAIR BETEILIGEN



EINE VERBINDLICHE QUOTE

Wir bleiben dabei: Die Kommunen müssen mit einer verbindlichen Quote von mindestens 80 Prozent an den Mitteln des Bundes-Sondervermögens beteiligt werden.



EINE UNBÜROKRATISCHE ZUWEISUNG

Die Gelder können über das bewährte Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt werden – schnell, transparent und ohne zusätzliche Eigenanteile. Das ist ohne großen bürokratischen Aufwand und zeitaufwändige Anträge möglich.



EIN LAND, DAS UNTERSTÜTZT

Andere Bundesländer haben sich nicht nur frühzeitig zur Beteiligung der Kommunen bekannt, sondern auch ergänzende Landesmittel in Aussicht gestellt. Damit Kommunen bestehende Investitionsrückstände wirksam abbauen können, fordern wir diese landesseitige finanzielle Unterstützung auch von der Landesregierung in NRW.



JUSTUS MOOR

Sprecher im Ausschuss
für Heimat und Kommunales

**„NRW kann
nur stark
bleiben,
wenn seine
Kommunen
stark sind.“**

Weitere Infos unter:
www.spd-fraktion-nrw.de